

Neue Ruhezeiten für Haus- und Gartenlärm

Seit März 2016 gelten in der Stadt Starnberg neue Ruhezeiten für Haus- und Gartenlärm. Aus diesem Grund möchte die Stadt Starnberg nochmals daran erinnern, dass ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten nur an Werktagen zu folgenden Zeiten erlaubt sind:

Montag bis Samstag von	8.00 - 12.30 Uhr sowie
Montag bis Freitag von	14.00 - 19.00 Uhr und am
Samstag von	14.00 - 18.00 Uhr.

Ruhestörende Hausarbeiten sind insbesondere

1. das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln, Decken, Betten, Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen,
2. das Hämmern, das Sägen, oder Hacken von Holz und die Benutzung von Bohr-, Fräs-, Schneid-, Schleifmaschinen, Hochdruckreinigern und ähnlichen lärmintensiven Geräten.

Zu **ruhestörenden Gartenarbeiten** gehören beispielsweise Rasenmähen oder die Benutzung von Laubsauggeräten oder Laubblasgeräten.

Auch die **Nutzung von Musikinstrumenten oder Tonübertragungsgeräten** wurde neu geregelt. In der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr darf die Nachtruhe durch Benutzung dieser Geräte nicht gestört werden. Das Nutzen dieser Geräte ist grundsätzlich auch außerhalb dieser Zeiten so zu gestalten, dass andere nicht erheblich belästigt werden.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld belegt werden.
Im Sinne einer guten Nachbarschaft bittet die Stadt Starnberg diese Zeiten einzuhalten.